

# Auch private WhatsApp-Gruppenchats sind kein rechtsfreier Raum – Handlungsbedarf für Unternehmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem jüngsten Urteil erstmals Kriterien für Äußerungen in vermeintlich privaten digitalen Kanälen, sogenannten „geschützten Räumen“ herausgearbeitet.

Das hat erhebliche Auswirkungen auf:



die Kommunikation am Arbeitsplatz



den vermeintlich privaten Umgang mit digitalen Medien aller Beschäftigten



die Fürsorgepflicht von Arbeitgeber:innen

## Was war geschehen?

Ein Arbeitnehmer teilte beleidigende und menschenverachtende Äußerungen in einer privaten WhatsApp-Gruppe mit seinen Kolleg:innen. Nach Veröffentlichung des Chats kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers außerordentlich. Dieser klagte gegen den Arbeitgeber und argumentierte, dass die Kommunikation vertraulich war.

Das BAG gab dem Arbeitgeber recht: Die Kommunikation in privaten WhatsApp-Gruppen unter Arbeitskolleg:innen ist nicht immer vertraulich und kann bei unangemessenen Inhalten zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zu einer außerordentlichen Kündigung führen. Auch wenn die Kommunikation in einer kleinen und vermeintlich geschlossenen Gruppe erfolgt, müssen Arbeitnehmer damit rechnen, dass unangemessene Äußerungen über Vorgesetzte und Arbeitskolleg:innen nicht folgenlos bleiben.

## Wie können Unternehmen ein respektvolles und achtsames Arbeitsklima herstellen?

Eine Möglichkeit ist die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, über das Mitarbeitende anonym Rechtsverstöße melden können. Dazu sind Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden im Kontext des Hinweisgeberschutzgesetzes bereits heute verpflichtet.

## So unterstützt Sie der Whistleblower and Ethics Reporting Channel

Bei PwC bieten wir Ihnen mit dem Whistleblower and Ethics Reporting Channel sowohl die Einrichtung des Hinweisgebersystems als auch den Betrieb der internen Meldestelle als Managed Service an. Wir ermöglichen Ihnen, die interne Meldestelle vollständig an PwC auszulagern.

Mit unserer digitalen Lösung bieten wir Ihnen:

- Kommunikationskanäle wie Webformular, Whistleblower Hotline und Whistleblower Online Briefkasten
- Nachverfolgung des Status des abgegebenen Hinweises auf Seiten der Hinweisgeber:innen
- Dokumentation und Plausibilitätsprüfung aller eingegangenen Hinweise

**Sicherheit geben. Vertrauen erhalten.**  
Wir beraten Sie gern. [de\\_store@pwc.com](mailto:de_store@pwc.com)